

Richtlinien

für die Abgabe des Goldenen Schlüssels

Der Gemeinderat Matten beschliesst:

1. Grundsatz

Art. 1 1. Zur Imageförderung der Gemeinde wird langjährigen Gästen und Vorsitzenden von nationalen und internationalen Tagungen der Goldene Schlüssel oder die goldene oder silberne VIP-Nadel von Matten verliehen.

2. Als Anerkennung für besondere Dienste für die Gemeinde oder in der Gemeinde, kann der Schlüssel auch andern Personen verliehen werden.

2. Tagungen

Empfängerinnen
und Empfänger

Art. 2 1. An nationalen und internationalen Tagungen wird der Goldene Schlüssel den Vorsitzenden der in Matten tagenden Organisation übergeben.

2. Bei internationalen Tagungen erhalten auch die Vorsitzenden der ausrichtenden schweizerischen Organisation den Schlüssel.

3. Der Schlüssel wird nur bei Tagungen überreicht, zu welchen ein Mitglied des Gemeinderates eingeladen ist.

Ueberreichung

Art.3 Der Goldene Schlüssel wird durch das an die Tagung delegierte Mitglied des Gemeinderates oder einer andern Gemeindebehörde zu einem mit der Tagungsorganisation abzusprechenden Zeitpunkt offiziell überreicht.

Weitere Gaben

Art.4 Mit dem Schlüssel wird eine Ehrengasturkunde, ein Buch sowie ein Billett für einen Ausflug in der Region übergeben.

3. Langjährige Gäste

Berechtigung	<p>Art. 5 1. Personen, die in 15 Kalenderjahren mindestens je zehn Ferientage in Matten, Interlaken oder Unterseen verbracht haben und im 15. Jahr ihre Ferien in Matten verbringen, erhalten den Goldenen Schlüssel.</p> <p>2. Die Berechtigung ist durch die Beherbergerin oder den Beherberger festzustellen und der Gemeindeschreiberei zu melden.</p>
Ueberreichung	<p>Art. 6 Der Goldene Schlüssel wird in der Regel durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten zusammen mit der Direktorin oder dem Direktor der Tourismusorganisation Interlaken anlässlich einer durch die Beherbergerin oder den Beherberger der berechtigten Personen organisierten Feier überreicht.</p>
Weitere Gaben	<p>Art. 7 1. Mit dem Schlüssel wird eine Ehrengasturkunde, ein Buch sowie ein Billett für einen Ausflug in der Region übergeben.</p> <p>2. Nach Möglichkeit ist den Gästen die Wahl aus verschiedenen Ausflugsmöglichkeiten zu geben.</p>
Goldenes Buch	<p>Art. 8 Für langjährige Gäste wird ein Goldenes Buch geführt, in welches sie sich nach der Feier eintragen können.</p>
VIP-Nadeln	<p>Art. 9 1. Personen, die in fünf Kalenderjahren mindestens je zehn Ferientage in Matten, Interlaken oder Unterseen verbracht haben und im fünften Jahr ihre Ferien in Matten verbringen, erhalten die silberne VIP-Nadel.</p> <p>2. Personen, die in zehn Kalenderjahren mindestens je zehn Ferientage in Matten, Interlaken oder Unterseen verbracht haben und im zehnten Jahr ihre Ferien in Matten verbringen, erhalten die goldene VIP-Nadel.</p> <p>3. Die Berechtigung ist durch die Beherbergerin oder den Beherberger festzustellen und der Gemeindeschreiberei zu melden, wo die VIP-Nadeln bezogen werden können.</p> <p>4. Die Uebergabe der VIP-Nadeln ist Sache der Beherbergerinnen und Beherberger.</p>

4. Persönlichkeiten

Art.10 1. Der Entscheid, wer einen Goldenen Schlüssel gestützt auf Artikel 1 Absatz 2 erhält, ist Sache des Büros des Gemeinderates, welches auch den Zeitpunkt und den Rahmen der Uebergabe festlegt.

2. Um den Wert dieser Schlüsselverleihung hoch zu halten, ist dieser Artikel zurückhaltend zu handhaben.

5. Administratives und Schlussbestimmungen

Zuständigkeit

Art.11 Die administrative Handhabung dieser Richtlinien erfolgt durch die Gemeindeschreiberei. Sie beschafft insbesondere die nötigen Gaben und ist Ansprechpartnerin für die Tagungsorganisation bzw. die Beherbergerinnen und Beherberger von langjährigen Gästen.

Inkrafttreten

Art.13 Diese Richtlinien treten mit der Genehmigung in Kraft.

Matten, 22. August 1995

GEMEINDERAT MATTEN
Der Präsident: Der Sekretär: